

## Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Geschätzte Kunden

Gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. e der COVID-19-Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen öffentliche Verwaltungen dafür sorgen, dass das Übertragungsrisiko für Kundinnen und Kunden und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter minimiert wird.

Das Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Goldau als Teil der öffentlichen Verwaltung konnte bisher den Betrieb aufrechterhalten. Damit dies so bleibt, bitten wir, die folgenden Punkte gebührend zu beachten:

- **Bitte beachten Sie, dass in unseren Büroräumlichkeiten Maskenpflicht gilt.**
- **Termine (Schalterbesuche, Besprechungen und Beurkundungen) sind generell auf unaufschiebbare, wichtige oder zeitlich dringliche Geschäfte zu beschränken**
- **Zum vereinbarten Termin dürfen ausschliesslich die Parteien erscheinen, d.h. keine weiteren Familienangehörige, Begleitpersonen, Makler, Berater oder andere Personen**
- **Personen, die Krankheitssymptome jeglicher Art aufweisen, werden gebeten zuhause zu bleiben und den vereinbarten Termin frühzeitig zu stornieren**
- **Die anwesenden Personen haben im ganzen Notariat die maximalen Abstände einzuhalten. Wir bitten Sie, eigenes Schreibzeug zu benützen und die Hygienemassnahmen zu beachten, d.h. Hände vor und nach jedem Termin gründlich waschen/desinfizieren.**

Wir halten uns strikte an die Empfehlungen des Bundesrates und den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Schwyz. Neben den Hygienebestimmungen sind wir bestrebt, auch die Abstandsvorschriften von (zur Zeit) 1.5 m einzuhalten.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme, Ihre Selbstverantwortung und das Verständnis.

16.10.2020, Notariat Goldau